

Anzeigentarif Nr. 31 • Gültig ab 01.10.2024

Mediadaten

Verkehrsblatt

Amtsblatt des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr
der Bundesrepublik Deutschland



Verkehrsblatt

Verlag Borgmann GmbH & Co. KG

Schleefstraße 14 • D - 44287 Dortmund • Telefon (02 31) 12 80 11 • Fax (02 31) 9 12 85 68
www.verkehrsblatt.de • anzeigen@verkehrsblatt.de

Beschreibung

Der Verkehrsblatt-Verlag veröffentlicht im „Verkehrsblatt“ im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr amtliche Bekanntmachungen für das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland – jeweils zum 15. und zum Letzten eines Monats.

Das „Verkehrsblatt“ unterteilt sich in einen amtlichen und einen nicht amtlichen Teil.

Im **amtlichen Teil** werden amtliche Texte wie Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und Technische Regelwerke sowie amtliche Vordrucke veröffentlicht. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Der **nicht amtliche Teil** enthält allgemeine Informationen rund um das Thema Verkehr, z. B. Beiträge aus Wissenschaft und Forschung, Produktinnovationen sowie Buchvorstellungen. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim Verkehrsblatt-Verlag.

Darüber hinaus sind im „Verkehrsblatt“ die Aufgebote gemäß § 15 Abs. 4, § 15 Abs. 5 und § 17 Abs. 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gelistet.

Verlag	Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, D - 44287 Dortmund Telefon: (02 31) 12 80 11 , Fax: (02 31) 9 12 85 68 anzeigen@verkehrsblatt.de, www.verkehrsblatt.de
Auflage	4.200 Exemplare (2.500 print, 1.700 digital, zzgl. ca. 2.800 Leser über Mehrbenutzerlizenzen) Hinzu kommen zahlreiche Leserinnen und Leser aufgrund von Mehrbenutzerlizenzen.
Druckverfahren	Offset
Druckunterlagen	Reproduktionsreife Vorlagen (Aufsichtsvorlagen). Übermittlung von Druckunterlagen per E-Mail. Bei Manuskripten bitte genaue Angaben von eventuell gewünschten Schriftstärken und Aufbau. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.
Geschäftsbedingungen	Siehe Seite 10 – 13, AGB - Anzeigen/Fremdbeilagen
Zahlungsbedingungen	Keine Vorauszahlung, Zahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen
Bankverbindungen	Deutsche Bank AG, Dortmund Kto.-Nr.: 192 2558, BLZ: 440 700 50 BIC: DEUTDEDE440 IBAN: DE75 4407 0050 0192 2558 00 Postbank Dortmund Kto.-Nr. 160 466, BLZ 440 100 46 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE108 4401 0046 0000 1604 66

Anzeigenpreise

Textanzeigen

	Breite	x	Höhe	
2. u. 3. U-Seite	167 mm	x	245 mm	1.432,00 €
1/1 Seite	167 mm	x	245 mm	1.280,00 €
1/2 Seite hoch	81 mm	x	245 mm	740,00 €
1/2 Seite quer	167 mm	x	120 mm	740,00 €
1/3 Seite hoch	52 mm	x	245 mm	500,00 €
1/3 Seite quer	167 mm	x	78 mm	500,00 €
1/4 Seite hoch	81 mm	x	120 mm	450,00 €
1/4 Seite quer	167 mm	x	57 mm	450,00 €

Text- und Stellenanzeigen erscheinen in sw.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stellenanzeigen

	Breite	x	Höhe	
1/1 Seite	167 mm	x	245 mm	920,00 €
1/2 Seite hoch	81 mm	x	245 mm	500,00 €
1/2 Seite quer	167 mm	x	120 mm	500,00 €
1/4 Seite hoch	81 mm	x	120 mm	290,00 €
1/4 Seite quer	167 mm	x	57 mm	290,00 €

Chiffre-Gebühren

Bei Stellengesuchen: 8,00 €

Bei Stellenangeboten: 13,00 €

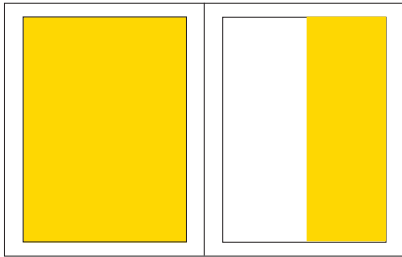
Mengenrabatte / Zuschläge

Siehe Seite 6

Erscheinungsweise Jeweils zum 15. und zum Letzten eines Monats

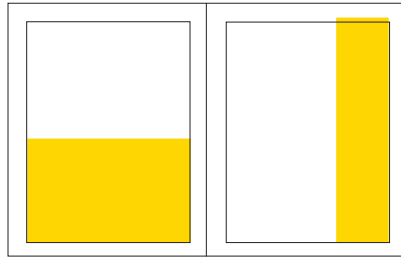
Anzeigenschluss Jeweils 10 Tage vor Erscheinen eines Heftes

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



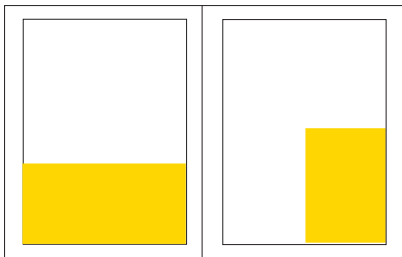
1/1 Seite
167 × 245 mm

1/2 Seite hoch
81 × 245 mm



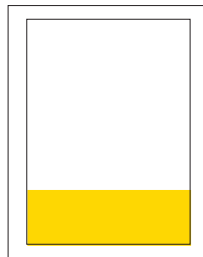
1/2 Seite quer
167 × 120 mm

1/3 Seite hoch
52 × 245 mm



1/3 Seite quer
167 × 78 mm

1/4 Seite hoch
81 × 120 mm



1/4 Seite quer
167 × 57 mm

Bei Anschnitthanzeigen ist eine Beschnittzugabe von 3 mm an allen angeschnittenen Seiten erforderlich.

Sonderformate auf Anfrage! Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.
Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mengenrabatte

Für Abschlüsse innerhalb eines Kalenderjahres und bei gleichbleibender Größe gewähren wir

bei 3 Anzeigen	5,00 % Rabatt
bei 6 Anzeigen	10,00 % Rabatt
bei 12 Anzeigen	15,00 % Rabatt
bei 24 Anzeigen	20,00 % Rabatt

auf den Anzeigengrundpreis.

Wird eine **Stellenanzeige** in der nachfolgenden Ausgabe unverändert wiederholt, wird auf den Anzeigenpreis ein Nachlass von 10 % gewährt. Dies gilt auch für weitere unverändert folgende Wiederholungen einer Stellenanzeige.

Erscheinungsweise	Jeweils zum 15. und zum Letzten eines Monats
Anzeigenschluss	Jeweils 10 Werktage vor Erscheinen eines Heftes
Mehrwertsteuer	Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beilagenpreise

Preis	Bis 25 g:	150,00 € für je 1.000 Exemplare
Mehrgewicht	Auf Anfrage	

Für Beilagen ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

Format für Beilagen

Max. Größe:	205 mm breit × 290 mm hoch
	Kein Leporello/Zick-Zack-Falz

Auflage

Gesamt- und Teilbelegungen sind möglich. Aufteilung nach PLZ nicht möglich. Die tatsächlich benötigte Anzahl von Beilagen muss rechtzeitig abgesprochen werden, um geringfügige Aufschwankungen berücksichtigen zu können.

Anlieferung

Beilagen müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beilagen können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin

Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Online-Beilagen im Verkehrsblatt DIGITAL

Zur Zeit lesen ca. 1.700 Kunden das Verkehrsblatt online. Hinzu kommen ca. 2.800 Leserinnen und Leser aufgrund von Mehrbenutzerlizenzen. Bei der Schaltung einer Beilage in der Online-Ausgabe „Verkehrsblatt DIGITAL“ berechnen wir pro 1.000 Leser 75,00 €. Mehrbenutzer werden nicht zusätzlich berechnet.

Beihefter

Beihefter

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Inhalt und Gestaltung müssen vor Druck mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beihefterpreise

Preis bis 25 g je 1.000 Exemplare: 4-seitige Beihefter 170,00 €. Für Beihefter ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

Format für Beihefter

Unbeschnittenes Format: 440 mm breit × 304 mm hoch
Einschl. 3 – 4 mm Beschnitt an allen 4 Seiten
Beschnittenes Format: 210 mm breit × 296 mm hoch (Heftformat)

Die Anlieferung muss im unbeschnittenen Format plano erfolgen.

Auflage: Druckauflage

Kennzeichnung

Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.

Anlieferung

Beihefter müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin.

Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.

Hinweise für elektronisch übermittelte Druckunterlagen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

Lesbare Datenträger

Nach Absprache

E-Mail-Übertragung

per Mail an: anzeigen@verkehrsblatt.de

Programme

Folgende Programme können verwendet werden:

- InDesign
- Photoshop bis Version
- Illustrator bis Version
- Microsoft Word

Dateiformate

EPS, Tif, JPEG, PDF. Bei PDF (PDF-X3)-Dateien müssen Schriften und Bilder eingebettet sein.

Auflösung

Halbton mind. 300 dpi, Strich: mind. 1.200 dpi

Komprimierung

Komprimierung nur über Stuffit oder Zipit

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Bitte im Modus „Graustufen“ abspeichern

Farben (Druck von Beilagen/Beiheftern)

Im Modus „CMYK“ abspeichern

Ein Ausdruck der Anzeige ist unbedingt beizufügen. Farbausdrucke vom Farblaser- oder Tintenstrahldrucker sind nicht farbverbindlich für den Offset-Druck.

Sonderfarben

Sonderfarben sind nicht möglich. Bei Bedarf: Umwandlung in den Modus „CMYK“

Gewährleistung

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernehmen der Verkehrsblatt-Verlag und die Druckerei keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4: Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verkehrsblatt-Verlag (im Folgenden Verlag) als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Ziffer 5: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 6: Für nicht schriftlich aufgegebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Ziffer 7: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 8: Für Sonderbeilagen oder Sonderausgaben von Zeitschriften können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

Ziffer 9: Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 10: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Ziffer 11: Eine Haftung, die aus dem Inhalt und/oder der Darstellung dem Verlag in Auftrag gegebener Anzeigen entstehen könnte, ist ausgeschlossen und trifft ausschließlich den Auftraggeber.

Die Ablehnung eines Auftrages aus den vorgenannten Gründen wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 12: Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 13: Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 14: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Werden Anzeigen in Form und Inhalt gegenüber der Erstvorlage geändert, ist der Verlag berechtigt, diese Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Ziffer 15: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Ziffer 16: Die Rechnung wird regelmäßig 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

Ziffer 17: Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Für Jahresabschlüsse gilt eine Karenzzeit von 3 Monaten.

Ziffer 18: Für Anzeigen, die nicht 10 Tage vor Anzeigenschluss storniert sind oder die bereits als Korrekturabzüge zugesandt wurden, werden bis zu 50 % des Anzeigenpreises, mindestens aber die Satzkosten berechnet.

Ziffer 19: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 20: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zusätzliche Vollbelege nur gegen Berechnung.

Ziffer 21: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die im Rahmen des Anzeigenauftrages erstellten Druckunterlagen (Lithofilme, Rasteraufnahmen, Druckplatten und Zeichnungen) verbleiben im Eigentum des Verlages, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wurden.

Ziffer 22: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v.H.
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v.H.
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v.H.
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Ziffer 23: Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein, der Verlag haftet nicht für einen etwaigen Verlust.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 24: Vorlagen und Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 25: Für eingesandte Filme und Reinzeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ziffer 26: Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.